

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
BMWFJ-30.680/0013-I/7/2012	TÜ/as/48009	39204	100265	25.01.2013

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll dem im Rahmen der Regierungsklausur vom 9. November 2012 beschlossenen Maßnahmenpaket zur bürokratischen Vereinfachung des gewerblichen Betriebsanlagenrechts Rechnung getragen werden. Es sieht unter anderem die Möglichkeit für den Betriebsanlageninhaber vor, Abänderungen von Auflagen oder Abweichungen vom Genehmigungsbescheid auch dann zu beantragen, wenn sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat. Dabei sollen die geschützten Interessen gewahrt bleiben.

### **Der Österreichische Gewerkschaftsbund erhebt dagegen keine grundsätzlichen Einwände mit Ausnahme der nachfolgenden Darstellung:**

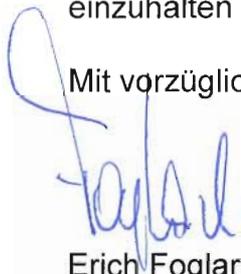
Die neuerliche Überprüfung rechtskräftiger Bescheide ist auf Antrag auch heute schon möglich - eine Durchbrechung der Rechtskraft auf Antrag ist allerdings im österreichischen Rechtssystem völlig neu.

Selbst wenn ein derartiges Prinzip vorerst nur im Gewerberecht verankert ist, wird es über kurz oder lang auch für andere Rechtsbereiche, insbesondere im Steuerrecht, gefordert werden. Dieses Prinzip bedarf daher einer grundsätzlichen rechtspolitischen Diskussion.

Abgesehen von diesem grundsätzlichen Aspekt ist jedenfalls die in § 79d Absatz 2 und 5 vorgesehene Regelung für den Österreichischen Gewerkschaftsbund gänzlich unakzeptabel.

Demnach würde das rechtswidrige Verhalten des Verkäufers eines Betriebes dazu führen, dass auch Käufer jahrelang gültige (aber ignorierte) Auflagen nicht einzuhalten bräuchten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär